

Vereinbarung zur Technikerarbeit

FIRMA: _____

SCHÜLER: _____

SCHULE: **Carl-Benz-Schule Gaggenau** _____

Zwischen den Vertragspartnern wird folgendes vereinbart:

1. Die Arbeit soll in gegenseitiger und vertrauensvoller Absprache zwischen den Vertragspartnern erfolgen und zweckorientiert sein.
2. Die Rechte für die Verwertung liegen bei der Firma.
Dies gilt besonders gegenüber Dritten aus Wirtschaft und anderen Institutionen. Präsentation und Veröffentlichung in schriftlicher und visueller Form erfolgen in Absprache mit der Firma. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit stellt die Schule die schriftlichen Arbeiten den Schülern zur Verfügung.
Sieht die Firma die Notwendigkeit eines Sperrvermerks, wird die Firma darum gebeten, dies in Form eines schriftlichen Antrags bei der Schulleitung einzureichen.
3. Die Firma erhält das Recht, die Produkte zu bauen, zu modifizieren und auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Garantien zum Erfolg der Arbeit werden von keinem der Partner übernommen. Die Partner bemühen sich jedoch in vertrauensvoller Zusammenarbeit, das beschriebene Ziel zu erreichen. Die Firma bemüht sich, notwendige Daten in angemessener Zeit zur Verfügung zu stellen.
4. Die Firma übernimmt die Kosten, die bei der Entwicklung, Planung, Herstellung und Erprobung des Projekts anfallen, auch wenn das Projekt später nicht realisiert werden kann.

Datum

Ort

Unterschriften: Firma

Schüler

Schule